

JUGENDHILFE



Thea Schmollinger | Thomas Köck | Angelika Gaßmann (Hg.)

Junge Geflüchtete in den Erziehungshilfen

Perspektiven aus Wissenschaft und Praxis

LAMBERTUS

Thea Schmollinger | Thomas Köck | Angelika Gaßmann (Hg.)

Junge Geflüchtete
in den Erziehungshilfen

Perspektiven aus Wissenschaft und Praxis

LAMBERTUS



Laden Sie dieses Buch kostenlos auf Ihr Smartphone, Tablet und/oder Ihren PC und profitieren Sie von zahlreichen Vorteilen:

- **kostenlos:** Der Online-Zugriff ist bereits im Preis dieses Buchs enthalten
- **verlinkt:** Die Inhaltsverzeichnisse sind direkt verlinkt, und Sie können selbst Lesezeichen hinzufügen
- **durchsuchbar:** Recherchemöglichkeiten wie in einer Datenbank
- **annotierbar:** Fügen Sie an beliebigen Textstellen eigene Annotationen hinzu
- **sozial:** Teilen Sie markierte Texte oder Annotationen bequem per E-Mail oder Facebook

Aktivierungscode: sjug-2019

Passwort: 1774-3448

Download App Store/Google play:

- **App Store/Google play** öffnen
- Im Feld **Suchen Lambertus+** eingeben
- **Laden** und **starten** Sie die **Lambertus+ App**
- **Account/Login** oben rechts anklicken um das E-Book zu öffnen
- Bei **Produkte aktivieren** den **Aktivierungscode** und das **Passwort** eingeben und mit **Aktivieren** bestätigen
- Mit dem Button **Bibliothek** oben links gelangen Sie zu den Büchern

PC-Version:

- Gehen Sie auf **www.lambertus.de/appinside**
- **Account/Login** oben rechts anklicken, um das E-Book in der App freizuschalten
- **Aktivierungscode** und **Passwort** eingeben und mit **Aktivieren** bestätigen
- Wenn Sie Zusatzfunktionen wie persönliche Notizen und Lesezeichen nutzen möchten, können Sie sich unten mit einer persönlichen E-Mail-Adresse dafür registrieren
- Mit dem Button **Bibliothek** oben links gelangen Sie zu den Büchern



Bei Fragen wenden Sie sich gerne an uns:
Lambertus-Verlag GmbH – Tel. 0761/36825-24 oder
E-Mail an info@lambertus.de



SOZIAL | RECHT | CARITAS

Thea Schmollinger | Thomas Köck
Angelika Gaßmann (Hg.)

Junge Geflüchtete in den Erziehungshilfen

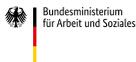
Perspektiven aus Wissenschaft und Praxis

LAMBERTUS

Die Beiträge in diesem Buch sind im Rahmen des Projekts „FORUM:A“ entstanden.

Das Projekt „FORUM:A“ wurde im Rahmen des Programms „rückwind+“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Diese Publikation wurde gefördert durch:



Der Druck dieser Publikation wurde unterstützt vom:



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

1. Auflage 2019

Alle Rechte vorbehalten

© 2019, Lambertus-Verlag, Freiburg im Breisgau

www.lambertus.de

Umschlaggestaltung: Nathalie Kupfermann, Bollschweil

Druck: Franz X. Stückle, Druck und Verlag, Ettenheim

ISBN 978-3-7841-3120-7

ISBN eBook 978-3-7841-3121-4

Inhalt

VORWORT 7

Klaus Esser, Thomas Köck

Teil 1

Ein Blick von oben12

1 So verschieden und doch gleich!? 13

Petra Mund

2 Gesellschaftliche Auswirkungen gelungener Integration 22

Aladin El-Mafaalani

3 Die letzten 20 Jahre 27

Tobias Klaus

4 Die Gewährungspraxis von § 41 SGB VIII bei jungen
volljährigen Geflüchteten 33

Irmela Wiesinger

5 Wie wirkungsvoll sind Jugendhilfen für UMF und welche
Faktoren begünstigen die Wirkung? Zentrale Ergebnisse
aus der Evaluation von Hilfeprozessen 46

Timo Herrmann

6 Die Bedeutung sozialer Ressourcen in Anforderungssituationen
junger Geflüchteter 56

Thea Schmollinger

7 Integration aus der Perspektive von Kindern und
Migrantenfamilien 66

Aladin El-Mafaalani

8 Gewaltbereiter Salafismus und De-Radikalisierung als
Herausforderung 72

Kemal Bozay

9 Junge Flüchtlinge – Rückblick, Erfahrungen, Perspektiven 80

Petra Rummel

Teil 2

Junge Geflüchtete – Pädagogisch-konzeptionelle Perspektiven.....90

- 10 Haltung, (Nicht-)Wissen und Handlung in der interkulturellen Arbeit..... 91
Thomas Feilen
- 11 Zur Bedeutung der eigenen Person in der Traumabegleitung 102
Ulrike Imm-Bazlen
- 12 „Neue Autorität“ im Umgang mit geflüchteten Menschen?..... 111
Martin Kramm
- 13 Die traumapädagogische Haltung als Basis für den Sicheren Ort in der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen..... 114
Maria Krautkrämer-Oberhoff
- 14 Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen..... 120
Petra Mund
- 15 Multifamilienarbeit/Multifamilientherapie (MFA/MFT) als konzeptioneller Baustein für gelingende Integration von geflüchteten Familien 125
Heidjer Schwegmann

Teil 3

Gute Praxis – Einblicke und Erfahrungen.....134

- 16 „Nichts ist so beständig wie der Wandel“ – Personal- und Organisations-entwicklung in der Arbeit mit geflüchteten jungen Menschen 135
Angelika Gaßmann
- 17 Personal- und Organisationsentwicklung – Lernerfahrungen aus Praxis- und Verbandsperspektive 141
Andrea Keller, Thomas Köck
- 18 Neue Herausforderungen – neue Antworten 148
Beate Mayer, Sebastian Hofmann
- 19 Mondschein – Der Kulturladen 154
Martin Weiland
- 20 Vorstellung „Willkommen bei Freunden – Bündnisse für junge Flüchtlinge“ 157
Susanne Hanzlick, Jolita Rolf, Rahel Schielke, Samantha Staub

Die Herausgeber, Autorinnen und Autoren.....165

VORWORT

Junge Geflüchtete in den Erziehungshilfen Perspektiven aus Wissenschaft und Praxis

Klaus Esser, Thomas Köck

„Wir schaffen das!“

Eine humanitäre Entscheidung von Bundeskanzlerin Angela Merkel hat 2015 zu einem großen Zustrom an Flüchtlingen nach Deutschland geführt. Eine fast euphorische Stimmung erfasste mehrere große Städte, die die Flüchtlinge wie lang erwartete Gäste mit Blumen und Bannern, Teddybären und Lebensmitteln empfingen. Es machte das Wort von Willkommenskultur die Runde. Deutschland feierte seine Offenheit und seine Werte. Die positive Stimmung war aber nur von kurzer Dauer. Schnell entwickelten sich aus einzelnen Kritiker_innen Massenproteste, das gesellschaftliche Meinungsbild veränderte sich. Ausländerfeindliche Positionen, die nicht nur aus der rechten Szene kamen, wurden populär. Zustimmung zur Asylpolitik und deren Ablehnung standen und stehen sich oft unversöhnlich gegenüber und spalten bis heute nicht nur das Land, sondern ganz Europa.

Der BVkE hat sich schon vor 2015 mit Migration und Flucht, mit Kulturwandel und Integration befasst. Als die Bundeskanzlerin die humanitäre Entscheidung der Grenzöffnung traf, befürwortete der Deutsche Caritasverband diesen Schritt. Der BVkE als der Fachverband für Kinder und Jugendliche und die in ihm organisierten Einrichtungen und Dienste wurden sofort mit den Bedarfen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge befasst. Die Energie und der Wille, der sich im Wort „Wir schaffen das!“ wie in keiner anderen Aussage bündelte, galt auch für die Aktivitäten innerhalb des BVkE und seiner Träger und Einrichtungen. Es war eine große Bereitschaft spürbar, auf die Not und die Bedarfe der eingereisten jungen Flüchtlinge mit Hilfen und Angeboten zu reagieren.

Von Anfang an zielten die Bemühungen darauf ab, die betroffenen Kinder und Jugendlichen nicht nur unterzubringen und mit dem Nötigsten zu versorgen, sondern es wurde schon nach sehr kurzer Zeit klar, dass eine Integration der Betroffenen das Ziel sein musste.

Quasi über Nacht entstanden mit großen Kraftanstrengungen der Einrichtungen und Träger Aufnahme- und Clearinggruppen. Wohngruppen wurden neu gegründet, Immobilien gesucht und gefunden, eine große Fachkräftesuche begann und in kürzester Zeit wurden immer neue Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten geschaffen. Die Einrichtungen und Dienste entwickelten Konzepte, Modelle, suchten nach Fachinformationen zu bisher unbekanntem Ländern, erfuhren von Fluchtwegen, erkundeten Kulturen, organisierten Dolmetscher_innen in unbekanntem Sprachen, holten sich Informationen über politische Situationen in Herkunftsländern und im Asylrecht. Diese Fragen wurden alle im Rahmen des „learning by doing“ erfasst und neue Netzwerke mit bisher unbekanntem Partnern geschaffen. Wir lernten, welche kulturellen, religiösen und politischen Konflikte mit den Flüchtlingen ins Land kamen und wie damit umzugehen sei.

Die oftmals schwerst traumatisierten Jugendlichen brachten Verhaltensweisen mit sich, die nicht ohne Kenntnisse der politischen Situationen in den Herkunftsländern und auf den Fluchtwegen zu verstehen waren. Es gab für die Akteure in der Jugendhilfe auch kritische Erfahrungen, die durch mediale Präsenz (z. B. die Silvesternacht in Köln) eine erhöhte Aufmerksamkeit bekamen. Anders als manch populistischer Meinungsbildungsversuche war es den Akteuren der Jugendhilfe von Beginn an wichtig, als Antwort auf kritische Erfahrungen einen Gesamtblick auf die jungen Menschen zu werfen. Die Herausforderung besteht darin, Schwierigkeiten und Konflikte nicht auszuklammern bzw. aktiv damit umzugehen und hierbei einen konstruktiv-kritischen Dialog zu führen sowie präventive Ansätze und die Stärkung interkultureller Kompetenzen in den Fokus zu stellen.

Die aufgenommenen jungen Flüchtlinge sollten die gleichen Chancen auf Bildung, berufliche Integration und eine Lebensperspektive haben wie alle betreuten Kinder und Jugendlichen in der Jugendhilfe, was einer konsequenten Anwendung der UN-Kinderrechtecharta entspricht. Das Recht der jungen Flüchtlinge auf ihre Familie – und damit auf den Familiennachzug – wurde von Anfang an als bedeutsames politisches Ziel angesehen. Klar war auch, dass es keine zwei Klassen in der Erziehungshilfe geben darf, sondern dass die aufgenommenen Flüchtlinge die gleichen Rechte und Pflichten

im Rahmen des SGB VIII haben müssen wie alle anderen Kinder und Jugendlichen auch. Diese Positionen brachte der BVkE in seinen politischen Kontakten und den parlamentarischen Gesprächen gemeinsam mit den anderen Erziehungshilfefachverbänden ein. Beide Positionen widersprachen dem geltenden Recht und sind bis heute nicht umgesetzt. Ganz besonders schmerzlich ist der Bruch zwischen den Hilfen vor dem 18. Lebensjahr und dem Umgang mit den jungen Erwachsenen, bei denen oftmals keine Kontinuität in der Förderung und Betreuung ermöglicht wurde.

Innerhalb des BVkE wurde eine Arbeitsgruppe (AG junge Flüchtlinge) gegründet als Ad hoc Arbeitsgruppe mit direktem Anschluss an den BVkE Vorstand. Die AG sammelte das Wissen und die Erfahrungen der vor Ort tätigen Experten. Die Sitzungen der AG fanden immer am gleichen Ort kurz vor der Vorstandssitzung statt, damit der Vorstand möglichst dicht angebunden war an die aktuellen Entwicklungen.

Daneben wurden vom BVkE und dem IKJ zwei Projekte initiiert: das Praxisforschungsprojekt zur Wirkung der erzieherischen Hilfen auf die Entwicklung der jungen Flüchtlinge und das Projekt FORUM:A, das die Einrichtungen und Dienste bei der Bewältigung der neuen Anforderungen mit Fokus auf die notwendigen Personal- und Organisationsentwicklungsprozesse unterstützen sollte.

Kritisch begleitet hat der BVkE die Thematik der Alterseinschätzung zur Feststellung der Leistungsberechtigung sowie die bundesweite Umverteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, die nach wie vor einen Paradigmenwechsel im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe darstellt, weil ein soziales Phänomen über den Ort einer Hilfe und damit – im Rückblick lässt sich das feststellen – auch oftmals über die Art und Dauer der Leistungserbringung entscheidet.

Im vierten Jahr nach dem „Wir schaffen das“ der Kanzlerin lässt sich die Frage, ob wir's geschafft haben oder nicht, noch lange nicht abschließend beantworten. Fest steht aber, dass wir im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ganz vieles geschafft haben, was in den Jahren zuvor unmöglich schien. Hierzu liefert der vorliegende Band einen guten, schlaglichtartigen Überblick.

Aus verbandlicher Sicht ist zu attestieren, dass bundesweit die Flüchtlingsthematik bedingt durch stark zurückgegangene Zugangszahlen sehr auf dem Rückzug ist und folgerichtig die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nicht mehr als Standardbesprechungspunkt in den Strukturen des BVkE gelistet sind.

Und dennoch: Es sind bei weitem nicht alle Fragen hinsichtlich der Sicherstellung des besonderen Schutzes sowie der Teilhabe- und Chancengerechtigkeit dieser jungen Menschen ausreichend beantwortet. Als Careleaver_innen haben sie ohne einen stützenden familiären Hintergrund ein besonders hohes Risiko der gesellschaftlichen Entkoppelung, ihre Chancen auf einem immer enger und teurer werdenden Wohnungsmarkt stehen schlecht und auch die manchen Orten durchgängig anzutreffende Unterbringungspraxis in Gemeinschaftsunterkünften als Anschlussperspektive an Jugendhilfe kann fachlich nicht zufrieden stellen.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bleiben eine Zielgruppe, für die sich der BVkE auch in Zukunft verantwortlich und zuständig fühlen wird, da wir weiterhin davon überzeugt sind, dass die Beheimatung dieser jungen Menschen gerade für Einrichtungen und Dienste der Caritas eine langfristige Aufgabenstellung darstellt.

In der hier vorliegenden Publikation werden die zentralen Themen, Herausforderungen und Lernerfolge der Einrichtungen und Dienste beleuchtet. Die Beiträge sind im Rahmen des bereits erwähnten Personal- und Organisationsentwicklungsprojekts „FORUM:A“ entstanden, das der BVkE über drei Jahre bis Sommer 2019 – gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds – durchführen durfte. Durch vielfältige berufsbegleitende Qualifizierungen für alle Ebenen einer Organisation wurden Einrichtungen und Dienste dabei unterstützt, sich mit den Bedarfen einer Einwanderungsgesellschaft auseinanderzusetzen, interkulturelle Kompetenzen beim Personal zu stärken und gemeinsam bewährte Lösungswege auszubauen sowie innovative Antworten zu finden. Ein besonderer Fokus lag hierbei auf der Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Das spiegelt sich auch in der vorliegenden Publikation wider. Aus den Perspektiven von Wissenschaft und Praxis werden Bedarfe, Haltungs- und Handlungsmöglichkeiten zur Begleitung geflüchteter Kinder und Jugendlicher sowie von Familien mit Fluchterfahrung in den Hilfen zu

Erziehung beleuchtet. Die Beiträge ermöglichen einen Querschnitt durch zentrale Aspekte der pädagogischen Praxis, Aufgaben der Personal- und Organisationsentwicklung und geben Einblicke in Beispiele guter Praxis.

Dabei gliedert sich die Publikation in drei Teile. Im ersten Abschnitt geht es um die Makroperspektive auf zentrale Fragen zur Integration junger Geflüchteter. Spezifischer wird es im zweiten Teil „Junge Geflüchtete – Pädagogisch-konzeptionelle Perspektiven“. Hier werden konkrete pädagogische Haltungs- und Handlungsmöglichkeiten sowie Konzepte aufgezeigt. Im dritten Teil „Gute Praxis – Einblicke und Erfahrungen“ stehen Fragen der Personal- und Organisationsentwicklung, dortige Herausforderungen, Lösungswege und Lernerfolge im Fokus.

Das Projekt „FORUM: A“ wurde im Rahmen des Programms „rückenwind+“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert. Weitere Informationen zum Europäischen Sozialfonds erhalten Sie unter www.esf.de.

Teil 1

Ein Blick von oben

1

So verschieden und doch gleich!?

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Chance und Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe¹

Petra Mund

Am 30. Dezember 2016 lebten in der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe bundesweit 49.786 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, am 1. Februar 2017 waren es bundesweit 43.840. Von ihnen waren im Jahr 2015 91 Prozent männlich und 92 Prozent im Alter zwischen 14 und 17 Jahren. Bis Mitte des Jahres 2016 stammten die meisten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge aus Afghanistan, Syrien und dem Irak (vgl. Deutscher Bundestag 2017: 5). Vor dem Hintergrund dieser großen und in sich heterogenen Anzahl der in Deutschland angekommenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen war die Kinder- und Jugendhilfe mit ihren vielfältigen und differenten Leistungen insbesondere auch mit ihrer sogenannten anderen Aufgabe der Inobhutnahme – als Teil der Erstversorgung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge – in besonderer Weise gefordert – durchaus teilweise auch herausgefordert und mancherorts zunächst vielleicht auch überfordert – wobei in den Jahren 2015 und 2016 die Erstversorgung und Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge oftmals die vorrangigen Aufgaben der öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe waren. In kürzester Zeit mussten nicht nur neue Inobhutnahmeeinrichtungen geschaffen und Angebote in Folgeeinrichtungen entwickelt und insgesamt Plätze aufgebaut werden, sowie die entsprechenden Fachkräfte gefunden und qualifiziert werden.

Ohne an dieser Stelle weiter auszuführen, welche Auswirkungen diese Situation auf die Qualität der Angebote möglicherweise hatte, bleibt festzuhalten, dass in der damaligen Situation die Kinder- und Jugendhilfe sehr stark

¹ Der vorliegende Beitrag basiert auf dem gleichnamigen Vortrag, den die Verfasserin auf der Fachtagung des BvKE „Quergedacht. Ein Potpourri zentraler UMA-Themen“ im Februar 2017 in Bergisch Gladbach gehalten hat.

gefordert gewesen ist, dass an vielen Stellen improvisiert wurde, dass Verfahren ausgesetzt und Ersatzlösungen entwickelt wurden, und ein „kreativer Pragmatismus“ (Smessaert/Struck 2016) gefordert war.

Vierorts sind mittlerweile die erforderlichen Strukturen aufgebaut worden, sodass sich die Kinder- und Jugendhilfe wieder auf ihr Kerngeschäft und ihre Kernkompetenz konzentrieren kann: die an qualitativen Standards ausgerichtete sozialpädagogische bedarfsgerechte Förderung, Betreuung und anwaltschaftliche Unterstützung der ankommenden und angekommenen jungen Menschen und die damit für die Prozesse, Strukturen und Angebote verbundenen Herausforderungen und Chancen.

Der folgende Beitrag geht von der Frage aus, welche Kompetenzen in der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen auf Seiten der Fachkräfte benötigt werden, und benennt in acht Thesen grundsätzliche Standards – verstanden als Handlungsmaximen – der sozialpädagogischen Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und dann sowohl die damit verbundenen Herausforderungen und Chancen für die Kinder- und Jugendhilfe.

1 Standards sozialpädagogischer Arbeit

„Jeder Fall ist anders“: Die Heterogenität der Zielgruppe erfordert individuelle Hilfe- und Unterstützungsbedarfe.

Bereits der eingangs skizzierte Blick auf die Herkunftsländer hat gezeigt, dass es den Flüchtling nicht gibt, vielmehr ist „jeder Fall [...] anders“ (Hansen 2016: 27).² Dementsprechend kann auch nicht von einem allgemeingültigen sozialpädagogischen Hilfebedarf der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge gesprochen werden. Dies bedeutet, dass die sozialpädagogische Kernkompetenz, die Auseinandersetzung mit dem Individuum, die Erfassung der individuellen Ressourcen, Bedürfnisse und Unterstützungsbedarfe der ankommenden jungen Menschen und die Ausrichtung der sozialpädagogischen Angebote an diesen spezifischen Bedarfen, hier genauso gefragt ist wie bei jeder anderen Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe auch. Dabei bedarf es differenzierter Betrachtungen in vielerlei Hinsicht: Herkunftsland,

2 Hansen in Bezug auf die Beantwortung der Frage, wie der Status „unbegleitet“ geklärt werden kann – nämlich durch eine konsequente und genaue Betrachtung und Auseinandersetzung mit jeder einzelnen Lebenssituation.

Fluchtgründe, Aufenthaltsstatus, individuelle Ressourcen und Vulnerabilitäten der jungen Menschen, ihrer Bedürfnisse sowie der Ziele der Hilfe, um nur einige Differenzierungen zu nennen. Obwohl seit dem Inkrafttreten des SGB VIII gem. § 1 SGB VIII die Subjektorientierung eine der zentralen Leitnormen des SGB VIII ist, zeigen Studien aus dem Bereich der erzieherischen Hilfen (vgl. Mund 2010) jedoch auch, dass Komplexität, Handlungsdruck und begrenzte finanzielle Mittel ebenso dazu führen können, dass nicht mehr der erzieherische Bedarf im Einzelfall das ausschlaggebende Kriterium ist, sondern dass diesen Herausforderungen und der Komplexität mit Hilfe von Kategorien begegnet wird. Diese zwar nachvollziehbare Strategie ist allerdings problematisch, wenn sie unbewusst geschieht und keine Reflexionen beinhaltet oder zumindest nach sich zieht. Die Reflexion verwendeter Kategorien und Begriffe muss jedoch eine Grundlage des sozialpädagogischen Handelns sein, denn auch die Begrifflichkeit „Unbegleiteter minderjähriger Flüchtling“, ist eine Kategorie. Eine Kategorie, mit der Zuschreibungen verbunden sind, beim Begriff: unbegleiteter minderjähriger Flüchtling entsteht sofort ein inneres Bild und es die Aufgabe der Sozialen Arbeit, diese Bilder nicht einfach stehen und wirken zu lassen, sondern diese zu reflektieren. Daran anknüpfend lässt sich die zweite Position in Bezug auf die Standards in der sozialpädagogischen Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen formulieren:

Es bedarf der Reflexion der im Diskurs verwendeten Begrifflichkeiten.

Diese Forderung soll am Begriff „unbegleiteter minderjähriger Flüchtling“ ausgeführt werden. Dieser Begriff ist eine Kategorie, mit der die Teilhabe an den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe ermöglicht wird oder eben auch verhindert wird, sobald junge Menschen nicht oder nicht mehr dieser Kategorie angehören oder als nicht oder nicht mehr zugehörig definiert werden, z. B. durch Erreichen der Volljährigkeit. Daher ist es wichtig, die mit der Begriffskategorie „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ verbundenen Zuschreibungen zu reflektieren, denn die unterschiedlichen Kategorien im Flüchtlingsdiskurs werden in den gesellschaftlichen Diskursen produziert und konstruiert (vgl. Noske 2012): „Man wird also nicht als ‚unbegleiteter minderjähriger Flüchtling‘ geboren, sondern erst im deutschen Kontext zu einem gemacht“ (Noske 2012: 32). Außerdem müssen die verwendeten Begriffe und die damit verbundenen sozialrechtlichen Inklusions- und

Exklusionsprozesse ebenso wie die eigenen Zuschreibungsprozesse reflektiert werden, um die Wirkmächtigkeit von Diskursen erfassen und ihnen im Bedarfsfall entgegenzutreten zu können.

Letztlich jedoch sind unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in erster Linie junge Menschen/Jugendliche und diese begriffliche Reflexion leitet zur dritten These der Ausführungen über.

In der sozialpädagogischen Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sind die Lebenslage Flucht und die Lebensphase Jugend miteinander verschränkt. Dies erfordert sowohl flucht- als auch jugendspezifisches Wissen.

Auch diese These greift ein zentrales Verständnis von Professionalität in der Sozialen Arbeit auf: dass sich erfolgreiches Handeln in der Sozialen Arbeit durch die Fähigkeit auszeichnet, unterschiedliches Wissen fallspezifisch und kontextgebunden zu mobilisieren und aufeinander zu beziehen (vgl. Dewe/Otto 2011: 1246). Daher benötigen Fachkräfte ein spezifisches Wissen über die Lebenslage **Flucht und Migration**, sodass sie kompetent mit den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen arbeiten können.

Dazu zählt beispielsweise Wissen über:

- die individuelle familiäre Situation der unbegleiteten Kinder und Jugendlichen,
- das jeweilige Herkunftsland,
- den Fluchtanlass und die möglichen Erfahrungen auf der Flucht,
- die möglichen (Gewalt-)Erfahrungen und Traumatisierungen,
- die rechtlichen Grundlagen,
- die Unterstützungsmöglichkeiten durch die Kinder- und Jugendhilfe und durch weitere soziale Dienste.

Es ist also außerordentlich wichtig, grundsätzlich um die Komplexität der Situation zu wissen. Komplexe Belastungslagen, die oftmals durch multiple Traumata im Ursprungsland und auf der Flucht und im Gastland durch Fremdheitserfahrungen, Wechsel des Aufenthaltsortes, Beziehungsabbrüche, Spracherwerb, Schule/Ausbildung, Diskriminierung, unklaren Aufenthaltsstatus, Sorge um Familie, materielle Sorgen und insbesondere durch eine unklare Zukunft entstanden sind bzw. entstehen oder sich verfestigen.

Letztlich erfordert die Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen Differenzsensibilität verbunden mit einem konstruktiven und reflexiven Umgang mit Ambivalenzen.

Dieses Wissen ersetzt jedoch nicht die Auseinandersetzung mit dem Individuum, die tatsächliche Kontaktaufnahme, oder die Auseinandersetzung mit Ambivalenzen. Mit dieser erforderlichen Perspektive auf den Einzelfall geht auch die Herausforderung einher, nicht nur die Lebenslage Migration und Flucht zu fokussieren, sondern gemeinsam das jeweils Relevante herauszuarbeiten und sich auf die Biografien und Lebenserfahrungen einzulassen (vgl. Jagusch 2015: 121 f.). Denn die alleinige Fokussierung auf diese eine Benachteiligungskategorie führt nicht nur zu Stigmatisierungen, sondern kann auch Selbststigmatisierungen nach sich ziehen (vgl. BMFSFJ 2017: 459). Dies bedeutet, dass der Lebenslage Flucht zwar mit entsprechendem Wissen kompetent begegnet werden muss, ohne sie dabei jedoch zu einem alles verdeckenden „Masterstatus“ werden zu lassen (wie Rohrmann/Weinbach es 2017 in Bezug auf die Lebenslage Behinderung formuliert haben). Dennoch sind unbegleitete minderjährige Flüchtlinge auch mit den vom 15. Kinder- und Jugendbericht formulierten Kernherausforderungen Qualifizierung, Verselbstständigung und Selbstpositionierung (vgl. BMFSFJ 2017: 97) konfrontiert. „Jugend ermöglichen“ wie es der Bericht formuliert, trifft jedoch bei dieser Zielgruppe auf besondere Herausforderungen. Und diese gilt es – wie oben beschrieben – zu beachten, ohne dabei jedoch die spezifischen Entwicklungsaufgaben, die die Lebensphase Jugend mit sich bringt, aus dem Blick zu verlieren. So ist beispielsweise zu berücksichtigen, dass minderjährige unbegleitete Flüchtlinge Zeit brauchen, ihre Jugendlichkeit wiederzuentdecken (vgl. Deinet 2016: 159). Zudem benötigen sie eine ihre spezifischen Fluchtumstände berücksichtigende Sicherheit, wobei auch hier wieder die Überschneidung von Lebenslage und -phase ganz besonders wirkt: Im Gegensatz zu Kindern und Jugendlichen ohne Fluchterfahrung, die für ihre Entwicklung gleichfalls Sicherheit benötigen, bedürfen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in vielen Fällen einer besonderen, ihre spezifischen Fluchtumstände berücksichtigende, Sicherheit. Neben der einzelfallorientierten sozialpädagogischen Arbeit kommt den Fachkräften der Sozialen Arbeit